



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2016/0215
öffentlich

Geplante Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum Beschluss über den Förderantrag

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
25.10.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Förderantrag zur Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum, welcher fristgerecht zum 30. Oktober 2016 durch die Verwaltung eingereicht wird, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die geplante Maßnahme sind nach Kostenschätzung insgesamt rund 85.000 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 50.000 Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst.

Finanzierung

Beim Produktkonto 130104.529169/729169 – Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 für das Haushaltsjahr 2017 85.000 Euro eingeplant. Beim Produktkonto 130104.414146/614146 – Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 für das Haushaltsjahr 2017 50.000 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 5. Oktober 2016 wurde das Projekt und die Absicht, einen Förderantrag für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum zu stellen, im Einzelnen vorgestellt (siehe Vorlage 2016/0217 – Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum, Vorstellung der Maßnahme).

Die Verwaltung plant, für die notwendige Unterhaltung und Sanierung der Wege im ländlichen Raum ein Wegenetzkonzept zu erstellen. Bei der Konzepterstellung werden die vorhandenen Wege erfasst, priorisiert und bezüglich deren Zustände bewertet. Weitere wesentliche Aspekte dieses Wegenetzkonzeptes befassen sich mit dem Umfang und der Qualität des zukünftig zu erhaltenden Wegenetzes und der Frage, wer welche Kosten für die Unterhaltung der Wege tragen kann. Bezüglich der Bedarfsfeststellung werden im Wegenetzkonzept neben den landwirtschaftlichen Verkehren auch Anlieger- und Schulbusverkehre, Durchgangsverkehre sowie Verkehre der Freizeitgestaltung und Naherholung berücksichtigt.

Im Rahmen dieses Konzeptes werden zum Beispiel die Wege nach ihrer Funktion und Bedeutung in die Kategorien Hauptwege, Nebenwege sowie unterschiedlich genutzte Erschließungswege eingeteilt. Mit diesen Informationen können dann die Unterhaltungsarbeiten und Sanierungsarbeiten bedarfsorientierter angepasst werden. Auch sollen Aussagen erarbeitet werden, inwieweit das Wegenetz erhalten bleiben muss. Eine zukünftige Veränderung der Wegestrukturen wird derzeit nicht ausgeschlossen.

Die Landwirtschaft soll in die Erstellung des Wegenetzkonzeptes eng mit eingebunden werden, da das Wegenetz des ländlichen Raumes in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dient. Aber auch alle anderen Nutzergruppen der Wege sollen bei der Erstellung des Wegenetzkonzeptes mit eingebunden werden.

Zur anteiligen Gegenfinanzierung des Wegenetzkonzeptes ist die Stellung eines Förderantrages zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms „Ländlicher Raum“ zu Ende Oktober 2016 bei der Bezirksregierung Münster für 2017 geplant. Eine Chance auf einen positiven Förderbescheid ist grundsätzlich gegeben, jedoch nicht sicher. Dies ist darin begründet, dass für das Förderprogramm für den gesamten Bereich der Bezirksregierung Münster nur sehr begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Förderanträge werden durch die Bezirksregierung Münster zudem einem Ranking anhand festgelegter Auswahlkriterien unterzogen, um eine Reihenfolge der möglichen Bewilligungen zu bestimmen.

Insgesamt werden pro Jahr 6 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine Förderung erhalten. Die Auswahl im Förderverfahren erfolgt nach zwei Hauptkriterien:

- Über Punktwerte, welche sich aus den ländlichen Strukturen, den Siedlungsstrukturen, der landwirtschaftliche Situation, den agrarstrukturellen Verhältnissen, den Nutzungsdruck sowie der Notwendigkeit der Erstellung eines Wegenetzkonzeptes ermitteln.

Alle Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen einer Punkteverteilung bereits durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingestuft worden. Je ländlicher eine Gemeinde zum Beispiel ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit bezüglich der Bewilligung eines Förderantrags, da das Verhältnis der ländlichen Flächen und die Länge der Wirtschaftswege zur Gemeindefläche größer ist. Die Stadt Beckum erreicht

mit 50 Punkten nur einen Platz im Mittelfeld im Vergleich zu allen anderen Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Über die Multifunktionalität des Wegenetzes.

Hierbei muss genau beschrieben werden, wofür die Wege genutzt werden. Neben der Nutzung der Wirtschaftswege durch die Landwirtschaft verbinden zum Beispiel die Wirtschaftswege Ortsteile, werden im Rahmen der Freizeitnutzung benötigt, dienen als Schulwege, ermöglichen den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen oder Biogasanlagen sowie ermöglichen die Forstwirtschaft. Je mehr Funktionen die Wege erfüllen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit bezüglich der Bewilligung eines Förderantrages.

Ein positiver Förderbescheid mit einem Fördersatz von bis zu 50.000 Euro (maximal 75 Prozent der Nettokosten, die für die Erstellung des Wegenetzkonzeptes anfallen) könnte dann für das Jahr 2017 erfolgen. In diesem Jahr wäre dann auch die Erstellung des Wegenetzkonzeptes erforderlich.

Sofern eine Förderung für die Erstellung des Wegenetzkonzeptes nicht erreicht werden kann, plant die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme ohne Förderung weiter zu verfolgen.

Als Grundlage für die Stellung des Förderantrages sowie für die Anfrage von Angeboten für die Erstellung des Wegenetzkonzeptes durch Ingenieurbüros ist im Jahr 2016 bereits ein Übersichtsplan des aktuellen Wegenetzes für den ländlichen Raum erstellt worden. Dieser Übersichtsplan bildet auch die Grundlage für die örtlichen Bereisungen, welche dann im Rahmen der Konzepterstellung erfolgen. Der Übersichtsplan wird seitens der Verwaltung weiter entwickelt.

Anlage(n):

Übersichtsplan des aktuellen Wegenetzes für den ländlichen Raum der Stadt Beckum